

Innungs- und Vereinsnachrichten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Neuregelung der Gewerbeordnung. In den letzten Tagen fand im Reichswirtschaftsministerium eine Vorbesprechung mit Vertretern der Länder über zahlreiche Anträge auf Abänderung bzw. Ergänzung der Reichsgewerbeordnung statt. In der Besprechung kam die Auffassung zum Ausdruck, daß an den Grundsätzen der Gewerbefreiheit festgehalten werden müsse und daß nur insoweit Einschränkungen gerechtfertigt seien, als dies aus schwerwiegendem öffentlichen Interesse erforderlich ist. Es soll Einzelberatung mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und innerhalb der Ministerien erfolgen.

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat bereits vor geraumer Zeit bei allen in Frage kommenden Reichsbehörden den dringenden Antrag gestellt, die Großuhren in den § 56 der Reichsgewerbeordnung (vom Hausierhandel ausgeschlossene Gegenstände) einzubeziehen. Weiterhin wurde beantragt, ein grundsätzliches Verbot des Feilbietens und Auspielens von Uhren aller Art auf Jahrmärkten, Rummelplätzen sowie durch den Straßenhandel unter Strafe zu stellen. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsverband des deutschen Handwerks hat unsere Anträge ebenfalls als dringlich aufgenommen und weitergeleitet, ebenso hat uns der Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie seine Unterstützung in dieser Frage zugesagt. Es ist also zu erwarten, daß die seit Jahrzehnten von unserem Verbands angestrebte gesetzliche Regelung im Interesse der Öffentlichkeit und unseres Gewerbestandes nunmehr endlich zur Tatsache wird. (VII/582)

Sterbegeld des Zentralverbandes. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Meldungen über Sterbefälle mit Anträgen auf Zahlung des Sterbegeldes durch die Innungen an die Geschäftsstelle gerichtet werden müssen. Nach den Bestimmungen kann das Sterbegeld nur ausgezahlt werden, wenn die Meldung spätestens 4 Wochen nach dem Sterbefall bei uns eingeht. Wir bitten unsere Vereinigungen, diese notwendige Bestimmung zu beachten. Bei Nichteinhalten dieser Meldefrist können wir das Sterbegeld nicht auszahlen; wir werden uns auf diese wiederholte Bekanntmachung berufen. (VII/569)

Kurt Kalb, Weißenfels i. Th. Diese Firma hat uns mitgeteilt, daß die Drucksachen-Offerten mit offener Preisauszeichnung versehentlich verschickt wurden. Sie hat die Versicherung abgegeben, alle Drucksachen nur unter Benützung des Buchstaben-schlüssels zu versenden. (VII/584)

W. Hegemann, Radbod. Diese Person versucht, Waren unserer Branche zu erhalten. Es empfiehlt sich dringend, zutreffendenfalls vorher eine Anfrage an unseren Zentralverband zu richten. (VII/585)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
I. A. des Vorstandes: W. König

Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen

Am 6. November verstarb im Alter von 71 Jahren unser lieber Kollege und Mitglied der Begräbnisunterstützungskasse,
Herr Robert Müller in Leisnig i. Sa.

Es ist hierdurch die 17. Sterbekassenumlage fällig geworden. Die Mitglieder werden daher gebeten, sie umgehend an die Kassenführung einzusenden. (VII/570) I. A.: Wilh. Fink.

Am 31. Oktober verstarb im Alter von 53 Jahren unser Mitglied der Begräbnisunterstützungskasse, Frau Olga Reinsch in Pirna-Heidenau i. Sa.

Ferner am 16. November im Alter von 57 Jahren unser lieber Kollege und Mitglied der Begräbnisunterstützungskasse, Herr Emil Steinbach in Kirchberg i. Sa. — Es ist hierdurch die 18. und 19. Sterbekassenumlage fällig geworden. Die Mitglieder werden gebeten, dieselben umgehend an die Kassenstelle abzuführen. (VII/586) I. A.: Wilh. Fink.

Bekanntmachung der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der selbständigen Uhrmacher des Unterverbandes „Norden“ a. G. (Sitz Hamburg). Aus Veranlassung der am Sonntag, den 22. Januar 1928 stattfindenden allgemeinen Generalversammlung sind Vertreter für die Sterbe-Unterstützungs-Verordnung Norden zu ernennen. Hierzu haben nun die Innungen und Vereinigungen, deren Mitglieder der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung Norden angehören, in ihren nächsten Sitzungen Stellung zu nehmen, neue Vertreter zu ernennen und diese dann der Geschäftsstelle bis zum 15. Januar 1928 bekanntzugeben. Im übrigen wird verwiesen auf die §§ 3, 7, 8, 9, 12 und 13 der Satzungen. Erneut werden die Mitglieder gebeten, die noch ausstehenden Umlagen zu zahlen. Es sind fällig seit dem 1. Januar 1927 elf Umlagen von je 50 Pf. für jedes Mitglied. Mitglieder, welche immer noch

nicht im Besitz einer Mitgliedskarte sind, werden gebeten, die Bestandsaufnahme-Erklärung einzusenden, dieselben sind zu haben beim 2. Kassierer, Herrn F. Wulff, und in der Geschäftsstelle der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung Norden.

(VII/583) Paul Schleiff, I. Vorsitzender.

Gotha. (Verein.) Die nächste Monatsversammlung findet am 6. Dezember statt. F. Hoschke, Vorsitzender.

(VII/577)
Oels. (Uhrmacher-Zwangsinning.) Montag, den 28. November, 14¹/₂ Uhr, in Oels (Bahnhofshotel): Außerordentliche Hauptversammlung. Tagesordnung: Satzungsänderungen. Infolge der wichtigen Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen erforderlich. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Die Kollegen des Vorstandes bitte ich bereits um 13 Uhr, am selben Ort, zu einer Vorstandssitzung (VII/592) R. Meißner, Obermeister.

Altona (Elbe). (Uhrmacher-Zwangsinning.) Ordentliche Innungsversammlung am Freitag, dem 21. Oktober. Der Vorsitzende berichtet, daß die bestellten Glasschilder leider noch nicht eingetroffen sind. Dahingegen werden die gelieferten Verbandsnadeln angeboten und von den Kollegen gekauft. Alsdann gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten der leider allzu früh aus dem Leben geschiedenen lieben Frau unseres Kollegen Herrn Kijky. Der Obermeister tritt sehr für die Sterbekasse des Unterverbandes ein und bittet besonders die jüngeren Kollegen, diese kollegiale und rühmensewerte Einrichtung doch nach Kräften durch ihren Beitritt zu unterstützen, zumal die Beitragskosten so niedrig sind. Die Herren Beauftragten der Innung werden an ihre Pflicht erinnert und gebeten, sich um die bei den Innungsmitgliedern in der Lehre stehenden Lehrlinge zu kümmern. Weiter berichtet der Obermeister, daß die Vollversammlung der Handwerkskammer beschlossen hat, das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe als nicht verwandte Gewerbe zu erklären. Hiergegen hat aber jetzt bereits der Unterverband Norden Protest eingelegt.

Zur Gemeinschaftsreklame der deutschen Uhrmacher erhält der II. Obermeister Herr Kollege FINDER das Wort. Wenn auf der Reichstagung Beschlüsse gefaßt werden, wie die der Gemeinschaftsreklame, so müssen diese auch von den Kollegen befolgt werden. Diese Beschlüsse müssen infolgedessen ausgeführt werden. Über diesen Punkt der Tagesordnung entspinnt sich eine sehr lebhaft debattierte, an welcher sich besonders die Kollegen P. Brinckmann, Meyer, Rings und Helm beteiligen. Die Versammlung kommt nach längerer Aussprache zu dem Entschluß, in dieser Angelegenheit eine abwartende Stellung einzunehmen, um zu sehen, was der Zentralverband weiter hier unternehmen wird. (Was soll er unternehmen ohne Geld?)

Kollege FINDER teilte weiter mit, daß der Einzelhandel eine Zeitschrift herausgibt, und fragt an, ob wir uns an einer Reklame beteiligen wollen. Helm wünscht, auch diese Ausgabe gestaffelt vorzunehmen. Der Obermeister läßt darüber abstimmen. Das Resultat war, daß wir uns mit 0,50 Mk. je Mitglied und je Monat an dieser Reklame beteiligen wollen. Der Haushaltplan liegt vor und balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1680 Mk. Er wird verlesen und genehmigt. Über eine Vergütung für den Schriftführer wird einstimmig angenommen, es dem Vorstand zu überlassen, die Höhe der Vergütung festzusetzen.

Über den Austritt der Hamburger Zwangsinning aus dem Unterverband Norden sprechen ebenfalls mehrere Kollegen. Die

Adressen, die ihr Ziel erreichen!

Für die Weihnachtswerbung der Herren Fabrikanten und Grossisten liefert unser Adressenverlag die Adressen sämtlicher deutschen Uhrmacher. Es sind im ganzen ungefähr 15000 Adressen, die nach Staaten geordnet, entweder insgesamt oder auch in einzelnen Staaten und Bezirken bezogen werden können. Die Adressen werden auf Aufklebepapier einzeln geschnitten geliefert, und zwar das Tausend zu Mk. 8,—. Falls Umschläge geliefert werden, können wir die Adressen auch direkt aufdrucken. — Augenblicklich können wir diesbezügliche Aufträge sofort erledigen, darum geben Sie uns Ihren Auftrag noch heute.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher Halle (S.), Königstr. 84